

Beitrittsantrag zum Reit- und Voltigierverein Equus e.V.

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft im RVV Equus als passives Mitglied.

Nachname, Vorname des Mitglieds

Geburtsdatum des Mitglieds



Nachname, Vorname eines Erziehungsberechtigten
bei minderjährigen Mitgliedern

Straße, Hausnummer

Telefon

Mobil

PLZ, Wohnort

Familienmitglied (Eltern, Geschwister) im Verein?

E-Mail-Adresse

Mit # gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder. Bitte in Druckschrift ausfüllen

Beitrag für passive Mitglieder:

- Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt 35€. (Fälligkeit am 15.02. des Jahres)
Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

- Die Kündigung der Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende möglich.
(Beispiel: Kündigung am 30.03. des Jahres > wirksam zum 30.06. des Jahres)
Eine schriftliche Form ist erforderlich. Der Jahresbeitrag wird nicht erstattet.
- Die Kündigungsbedingungen sind ebenfalls gültig, wenn ein Vereinsmitglied in doppelter Weise aktiv ist (Reitbeteiligung und Voltigierer) und eine der beiden Aktivitäten kündigen möchte.
Ebenfalls gelten die Kündigungsbedingungen bei einem Wechsel der aktiven Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft sowie umgekehrt.
- Die beiliegenden Formulare zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO, der Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen, die Beitragsordnung und die Arbeitsstundenregelung habe ich erhalten, zur Kenntnis genommen und erkenne diese in der jeweils gültigen Form an.
Mit meiner Unterschrift erkenne ich ebenso die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.
- Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von WhatsApp-Gruppen) weitergegeben werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Abbuchungserlaubnis:

Ich erkläre mich bereit, alle vorher vereinbarten Kosten von untenstehendem Konto abzuheben zu lassen. Die Abbuchungserlaubnis gilt für die Dauer der Mitgliedschaft und kann jederzeit widerrufen werden.

Kontoinhaber, sofern nicht mit oben identisch

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Ort/Datum/Unterschrift

Reit- und Voltigierverein Equus e.V., Volksbank an der Niers eG
BIC: GENODED1GDL, IBAN: DE50 3206 1384 3503 7350 15

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdata des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Reit- und Voltigierverein Equus e. V., Stormstraße 110, 47445 Moers, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, E-Mail: info@rvv-equus.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf- und Turnierbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Turnierlizenz oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Volksbank an der Niers eG weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdata) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: August 2020

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation des Vereins angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social-Media-Auftritte des Vereins
- Presseerzeugnisse
- Flyer o. ä.

Ferner willige ich ein, dass während des Trainingsbetriebs Fotos und Videos von meiner Person zu Trainingsanalysezwecken angefertigt werden. Diese werden nicht in den Medien veröffentlicht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den RVV Equus e. V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der RVV Equus e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Bei Teilnehmenden, die wegen Schweregrad und Art der Behinderung einen gesetzlichen Vertreter benötigen, sowie bei Teilnehmenden, für die gerichtlich ein rechtlicher Betreuer zur Erledigung der rechtlichen Angelegenheit bestellt wurde, ist die Einwilligung durch den gesetzlichen Vertreter bzw. des rechtlichen Betreuer erforderlich. Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen und bewegten Bildern zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Anfertigung und Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Reit- und Voltigierverein Equus e. V., Stormstraße 110, 47445 Moers,
info@rvv-equus.de

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen des Vereins.

Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und wird vom Vorstand beschlossen.

§ 2 Beitragspflicht und Fälligkeit

- (1) Alle Mitglieder sind beitragspflichtig.
- (2) Beiträge und Gebühren werden nicht erstattet.
- (3) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintritt in den Verein.
- (4) Bei unterjährigem Vereinseintritt werden Jahresbeiträge anteilig erhoben.

§ 3 Aufnahmegebühr

(1) Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 45,00 Euro erhoben.

(2) Die Aufnahmegebühr ist mit Vereinseintritt fällig.

§ 4 Jahresbeiträge

1. Aktive Mitgliedschaft

Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 65,00 Euro und ist jeweils am 15.02. des Jahres fällig.

2. Passive Mitgliedschaft

Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt 35,00 Euro und ist am 15.02. des Jahres fällig.

3. Familien- / Geschwisterermäßigung

Bei Familien- bzw. Geschwisterermäßigung gilt:

- Jahresbeitrag pro Person: 24,00 Euro
- Monatsbeiträge reduzieren sich um 5,00 Euro pro Geschwisterkind
- Verpflichtung zu 6 Arbeitsstunden pro Jahr

§ 5 Monatsbeiträge Turniergruppen

Turniergruppen:	Ohne Turnierstarts:	Training zusätzlich:
- 1x pro Woche: 49,00 Euro	1x pro Woche: 45,00 Euro	Einzel-/Doppeltraining LPO: 31,50 Euro mon. zusätzlich.
- 2x pro Woche: 65,00 Euro		Einzel-/Doppeltraining WBO: 21,50 Euro mon. zusätzlich.
- 3x pro Woche: 80,00 Euro		

§ 6 Reitbeteiligung

- (1) Reitbeteiligung beträgt 110,00 Euro pro Monat (kein Limit).
- (2) Eigenbeteiligung Haftpflichtversicherung beträgt 45,00 Euro pro Jahr und ist am 01.09. des Jahres fällig.
- (3) Bei unterjährigem Eintritt erfolgt eine anteilige Erhebung.
- (4) Für Reiten und Voltigieren erfolgt keine Ermäßigung; beide Beiträge sind monatlich fällig.
- (5) Nach Absprache mit dem Vorstand kann eine alleinige Reitbeteiligung für ein Pferd vergeben werden; dann beträgt der monatliche Beitrag 220,00 Euro.

§ 7 Gebühren bei Turnierstarts

- Start LPO: 20,00 Euro pro Start
- Start WBO: 15,00 Euro pro Start
- Einzel-/Doppelstart LPO/WBO: 25,50 Euro

Die Gebühren werden nach Nennungsschluss vom Konto eingezogen.

§ 8 Arbeitsstunden

- (1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, 12 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten.
- (2) Das Abrechnungsjahr beginnt am 01.02. des Jahres.
- (3) Bei Vereinsaustritt nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 20,00 Euro pro Stunde abgerechnet.
- (4) Trainer und passive Mitglieder sind von der Arbeitsstundenregelung ausgenommen.
- (4) Weitere Informationen sind im grünen Ordner im Stübchen hinterlegt.

§ 9 Umlagen

Umlagen können im Falle des Neukaufs eines Pferdes erhoben werden.

Höhe und Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 10 Inkrafttreten und Beschlussfassung

Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 12.01.2026 beschlossen
und tritt am 01.02.2026 in Kraft.



Ordnung für Arbeitsstunden beim RVV- Equus

1. Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Kalenderjahr zwölf Arbeitsstunden abzuleisten. Auch andere Familienmitglieder, Eltern, Freunde oder Bekannte können Arbeitsstunden für das Mitglied übernehmen.
2. Es ist nicht möglich, Arbeitsstunden an ein anderes Mitglied zu verschenken.
3. Es ist möglich, alle zwölf Arbeitsstunden bereits im ersten Monat des Jahres abzuleisten (hier der Februar), es kann jedoch nicht für das darauffolgende Jahr vorgearbeitet werden.
4. Jede nicht abgeleistete Stunde wird dem Mitglied mit **20 Euro** berechnet, die zusammen mit dem Jahresbeitrag zum 15.02. des darauffolgenden Jahres eingezogen werden. Dabei wird der Stand der Arbeitsstunden am 01.02. zugrunde gelegt. Der Monat Januar zählt dabei noch zum alten Jahr und ab Februar wird wieder neu gezählt.
5. Bei Familien, die zwei oder mehr Kinder in unserem Verein haben, muss ab dem zweiten Kind nur die Hälfte der Arbeitsstunden abgeleistet werden.
6. Bei Eintritt in den Verein während des laufenden Kalenderjahres müssen für die restlichen Monate bis zum Ende des Abrechnungsjahres je eine Arbeitsstunde abgeleistet werden.
7. Bei Kündigung innerhalb eines Kalenderjahres müssen so viele Arbeitsstunden abgeleistet bzw. abgerechnet sein, wie die Anzahl der Monate, die seit Februar vergangen sind. Der Kündigungsmonat zählt dazu. (Bsp.: Wenn zum 01. Januar gekündigt wird, muss für den Dezember noch eine Arbeitsstunde geleistet oder 20 Euro gezahlt werden.)
8. Die Arbeitsstunden können bei Veranstaltungen, Stübdienst, Handwerkergruppe, Aufräumtag etc. abgeleistet werden.
Gerne aber auch selbstständig. Vorschläge finden Sie im grünen Ordner im Glasschrank des Stübchens. Durch Aushang, Mail oder auch auf der Homepage werden immer wieder Leute gesucht, die den Verein an der ein oder anderen Stelle unterstützen.
9. **Jede abgeleistete Stunde muss vom Mitglied selbstständig eingetragen werden.** Dazu liegen im grünen Ordner der entsprechenden Nachweiszettel. Am 01.02. jeden Jahres wird der Ordner ausgewertet.
10. Es können entweder **ganze oder halbe** Arbeitsstunden aufgeschrieben werden und jede Arbeitsstunde muss mit einem Datum und Unterschrift versehen sein.
11. Allgemeine Arbeitsstunden sind z.B. Stalldienst, Stübdienst, Unterstützung bei Movieturnier oder externen Turnieren (Pferdetransport) und bei Aufräumtagen und vergleichbaren Tätigkeiten.
12. Aufwandsentschädigung bei Tätigkeiten, die die allgemeine Arbeitsstundenregelung überschreiten: Bei Arbeiten, die über das Ehrenamt hinausgehen, hält sich der Gesamtvorstand vor, diese in einer Vorstandssitzung einzeln zu bewerten und bei Bedarf eine gesonderte Wertschätzung zukommen zu lassen.
Beispiel Tätigkeiten: Fachgerechte Reparatur von Pferdehängern oder, die geschultes bzw. gelehrte Personen erfordern. (Elektriker/in, Schreiner/in, Bauarbeiter/in und vergleichbare Tätigkeiten)

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.11.2024

Eintrittsmonat bei Eintritt im laufenden Jahr: _____

Arbeitsstundennachweis RVV Equus

Name des Vereinsmitglieds: _____

- Wir bitten alle Mitglieder ihre Arbeitsstunden selbstständig einzutragen.
 - Mit der Unterschrift bestätigt ihr, dass ihr die Arbeitsstunden abgeleistet habt.
 - Pro Jahr sollten 12 Arbeitsstunden abgeleistet werden. Erfolgt dies nicht, werden am Ende pro fehlender Arbeitsstunde **20 €** berechnet.
 - Dieser Nachweis hilft euch, einen Überblick über die Anzahl eurer Arbeitsstunden zu behalten und dient uns am Ende zur Abrechnung.
 - Das Jahr, in dem die Arbeitsstunden abgeleistet werden sollen, beginnt immer m Februar (01.02.) und endet im Januar des Folgejahres (31.01.). Dann werden diese Nachweise ausgewertet und zum 15.02. abgerechnet.
 - Alle Regeln und Modalitäten zu den Arbeitsstunden findet ihr in der Arbeitsstundenordnung des RVV Equus (vorne im Ordner oder auf der Homepage). Bei weiteren Fragen und Anregungen könnt ihr gerne eine E-Mail an info@rvv-equus.de schicken.